

Neuigkeiten

Neuregelung des § 70 SGB II durch das Sozialschutz-Paket III

**Einmalzahlung in Höhe von 150,00 €
aus Anlass der COVID-19-Pandemie**

Wer erhält die Einmalzahlung?

- Erwachsene Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld im Monat Mai 2021
- dies betrifft die Berücksichtigung folgender Regelbedarfsstufen: Stufe 1 (446 €) und Stufe 2 (401 €)
- Personen, deren Bedarf sich nach Regelbedarfsstufe 3 (357 €) richtet, haben nur Anspruch, sofern bei ihnen kein Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird

Wie kommt es zur Auszahlung?

- die Leistung wird automatisch vom Jobcenter Spree-Neiße erbracht
- es besteht keine Antragsforderung und kein Verwendungsnachweis

Wann erfolgt die Einmalzahlung?

- die Leistungen werden am 10.05.2021 angewiesen
- spätere Bewilligungen (nach dem 07.05.2021) werden mit den Leistungen für den Monat Mai 2021 ausgezahlt

Für offene Fragen steht Ihre zuständige Leistungssachbearbeiterin bzw. Ihr zuständiger Leistungssachbearbeiter persönlich (nach Terminvereinbarung), telefonisch oder per E-Mail gern zu Verfügung!